VERBRAUCHER
IM KREIS
METTMANN
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher
im Kreis Mettmann e.V.

GEMEINSAM DIGITAL

Digitales Leben im Kreis Mettmann gemeinsam gestalten

Digitalisierung ist eine fundamentale Entwicklung unserer Zeit !
Die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen betreffen a l l e Mitglieder unserer Gesellschaft
Nur wer Digitalisierung für sich persönlich nutzbar macht, wird weiterhin sein Recht auf Teilhabe realisieren können.

Digitalisierung ist deshalb nicht nur ein technologisches, sondern vor allem ein gesellschaftliches Problem !

Die digitale Vernetzung aller Lebens- und Arbeitsbereiche muss deshalb systematisch und im Einvernehmen mit allen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen erfolgen – auf Bundes-, Landes- und auch auf kommunaler Ebene.

Diesen Prozess müssen wir alle gemeinsam so gestalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Digitalisierung nicht als Bedrohung sondern als Chance begreifen kann.
Wenn dies nicht geschieht, droht die Spaltung unserer Gesellschaft !
Dies wollen wir verhindern !

Wir müssen den Prozess der Digitalisierung bürgernah und für jeden verständlich gestalten.

- Jeder , der in der Lage ist, soll lernen und verstehen können, was Digitalisierung bedeutet, wie sie „funktioniert“ und welche Vorteile für den persönlichen Gebrauch damit verbunden sind.

- Jeder muss die Kompetenz zur „digitalen Souveränität“ erwerben können, die technologischen Anforderungen kennen und sie anwenden können.

- **Niemand darf abgehängt werden !**
  Wer nicht in der Lage ist Digitalisierung zu nutzen, soll die entsprechende Unterstützung erhalten, die auf seine körperlichen, geistigen und finanziellen Ressourcen zugeschnitten ist.

- Das Informations-, Lern- und Unterstützungsprogramm muss für die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft konzipiert werden.

- Auf kommunaler Ebene soll daher im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Altenplans ein spezielles Programm - zum Stand der Herausforderungen, sowie zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen - mit Hilfe **runder Tische** erarbeitet werden.

Dieser Vorschlag steht im Einklang mit den Empfehlungen der Sachverständigenkommission im Achten Altersbericht der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“, der im August 2020 vorgelegt wurde.

Neben einer umfassenden Analyse kommen diese Experten zu einer Reihe von Ergebnissen, Forderungen und Empfehlungen, die sie für die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für erforderlich halten.

Eine zentrale Empfehlung des Berichtes lautet:

> ***Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiterentwickeln***
>
> *„Landkreise und Kommunen sind bei der Gestaltung digitaler Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen wichtige Akteure. Die Kommission empfiehlt den Kommunen, die Entwicklung kommunaler, regionaler und regionsübergreifender Digitalisierungsstrategien voranzutreiben.*
> *Insbesondere sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Vernetzung von Quartieren und damit zur Entwicklung von Sorgestrukturen genutzt werden.*
>
> *Die Bundesländer sollten diese Aktivitäten flankieren, beratend begleiten und finanziell unterstützen“*
> *Auszug aus dem „Achten Altersbericht“*

Als **Organisation der Verbraucherinnen und Verbraucher** sind wir der Auffassung, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse dieses Berichtes schnellstmöglich vor Ort – dort wo die Menschen leben – umgesetzt werden müssen.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir denen widmen, die in besonderer Weise Schwierigkeiten haben, die mit der Digitalisierung verbundenen technologischen Entwicklungen zu verstehen, deren Anwendung zu erlernen und zu beherrschen.

Eine wichtige Aufgabe und eine besondere Verantwortung kommt den politisch Verantwortlichen in den Städten und Landkreisen zu, aber auch allen gesellschaftliche Gruppen, Interessenvertretern sowie Verbänden und Organisationen; denn sie haben sehr enge Beziehungen und eine große Nähe zu den Menschen!

Aus diesem Grund wollen wir zu **drei zentralen Themen und Handlungsfeldern** des Achten Altersberichtes“ für den Landkreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte konzeptionelle Vorschläge anbieten.

Wir werben dafür, dass auch weitere Organisationen, Verbände und engagierte Bürger mit uns gemeinsam ein lebenswertes digitales Leben im Kreis Mettmann mitgestalten.

Die Sachverständigenkommission hat sich in ihrem Bericht auf die Gruppe der älteren Menschen konzentriert. In gleicher oder ähnlicher Weise sind auch andere gesellschaftliche Gruppen betroffen - u.a:

- Menschen mit gesundheitlichen, körperlichen, sprachlichen und intellektuellen Beeinträchtigungen

- Menschen, die sich die erforderlichen technischen Voraussetzungen nicht leisten oder sie aus anderen Gründen nicht nutzen können (beengte Wohnverhältnisse)

Diese beziehen wir in unsere Vorschläge selbstverständlich mit ein !

Zentrale Themen und Handlungsfelder:

1. Den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen in der Umsetzungsstrategie einen deutlich höheren Stellenwert einräumen

„Sowohl die Lebensphase Alter als auch die Technik unterliegen einem andauernden Wandel. So sind auf der einen Seite ältere Menschen zunehmend erfahren in der Nutzung digitaler Technologien, Andererseits werden ständig neue digitale Geräte und Systeme entwickelt und der Umgang mit großen Datenmengen stellt immer neue Anforderungen an Wissen und Informationsverarbeitung.

Die Sachverständigenkommission fordert . . . daher auf, dem Thema „Alter“ …. weit mehr Gewicht als bisher beizumessen.

Die Umsetzungsstrategie sollte geeignet sein, einen breiten gesellschaftlichen Austausch darüber in Gang zu setzen, wie die Menschen in Deutschland im digitalen Zeitalter im leben wollen beziehungsweise wie Digitalisierung in der Zukunft zu einem guten Leben beitragen kann.“
Auszug aus dem „Achten Altersbericht“

Unsere Vorschläge:

- **Rücksicht** nehmen auf die betroffenen Mitbürger:

    - Bei Einführung und Anwendung von digitalen Technologien und Instrumenten müssen übergangweise immer auch **analoge Alternativen** zur Verfügung gestellt werden.
      Wenn dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, soll über das Sozialamt auf Antrag eine kompetente , beratende oder beauftragte Assistenz gefördert werden können, die Angelegenheiten für die Betroffenen digital erledigt.

    - Viele oder gar die meisten Bürgerinnen und Bürger kommen mit Routine-Vorgängen bei der Nutzung von PC, Tablet, Internet o.ä. einigermaßen klar. Häufig ergeben sich bei der Nutzung jedoch Hürden oder unvorhergesehene Probleme, die sie nicht verstehen oder nicht lösen können. Oftmals „Kleinigkeiten“. Deshalb sollten Anbieter von digitalisierten Angeboten geeignete Unterstützung anbieten, beispielsweise

- Schulungs- bzw. Unterweisungsangebote für Kunden (z.B. Onlinebanking, Zwei-Faktor Autorisierung)
- Verständliche Informationen und „Gebrauchsanweisungen“ durch die Anbieter
- Persönliche oder telefonische Beratung (digitale Sprechstunden) durch die Anbieter

- Bildung und Betreuung von bürger- und wohnortnahen **„Runden Tischen“.**

  Hier wird der Digitalisierungsprozess begleitet und gesteuert; gemeinsam mit den relevanten Teilen der Bürgerschaft , den Anbietern und der kommunalen Politik.

2. Zugang und Nutzung von digitalen Technologien für alle ermöglichen

„Der Zugang zu und die Nutzung von digitalen Angeboten sind innerhalb der Gruppe der älteren Menschen je nach Bildungsstand und Einkommen ungleich verteilt – deutlich ungleicher als zwischen jüngeren Menschen. Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass alle Menschen auf den Weg in die Digitalisierung mitgenommen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, an den Chancen der Digitalisierung zu partizipieren.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Sachverständigenkommission, dafür Sorge zu tragen dass in allen Wohnformen älterer Menschen Internetzugänge bereitstehen und genutzt werden.

Weiterhin sollten Bund, Länder und Kommunen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das Internet im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Rathäusern und Bahnhöfen, in den Stadtteilen, Quartieren und Dörfer in Verkehrsmitteln) flächendeckend und kostenfrei genutzt werden kann.

Für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, sollte die Nutzung des Internets Zuhause und ebenfalls die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung beziehungsweise Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden.“
Auszug aus dem „Achten Altersbericht“

Unsere Vorschläge:

- In jedem Bürgerbüro/Service-Zentrum muss eine ausreichend bemessene Grundausstattung der notwendigen digitalen Technologie bereitgestellt oder angegliedert (PC, Drucker, W-LAN) sein.
  Es muss sichergestellt sein, dass während der Öffnungszeiten der Bürgerbüros/Service Zentren jede Bürgerin und jeder Bürger diese Technik nutzen kann.
  Bei auftretenden Hürden oder Problemen (Drucker funktioniert nicht; fehlerhafte Eingabe einer PIN) müssen die Nutzer persönliche Unterstützung erhalten können.
  Hier ist auch eine Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen denkbar.

- In gleichem Maße sollten auch öffentlich geförderte Einrichtungen bereit sein und in die Lage versetzt werden, Hilfestellung zu bieten.
- Es ist sinnvoll und notwendig, ehrenamtliche Angebote zu entwickeln und aufzubauen – aber auch zu fördern und zu unterstützen.

Online-Scouts oder **Digital-Scouts –** angesiedelt bei gemeinnützigen Organisationen **-** bieten ihre Unterstützung an.
Unsere Arbeitsgemeinschaft wird ein entsprechendes Konzept - analog zu unseren erprobten Pflege-Scouts – erarbeiten.
Gerne in Kooperation mit anderen Gruppen und Organisationen.

3. Digitale Souveränität stärken

„Digitale Souveränität meint eine selbstbestimmte, informierte, sichere und Verantwortungsvolle Aneignung und Nutzung digitaler Technologien.
Um digitale Souveränität insbesondere dort zu stärken, wo ältere Menschen wenig oder keine Erfahrung mit digitalen Technologien haben, sollten lebensweltorientierte Unterstützungsangebote sowohl elementares Bedienwissen als auch den Erwerb von Gestaltungs- und Orientierungswissen sicherstellen.“*
Auszug aus dem „Achten Altersbericht“

Unsere Vorschläge:

- *Von fundamentaler Bedeutung ist es, die Menschen anzusprechen, die für sich keine Notwendigkeit zum „Mitmachen“ sehen, oder dies sogar ablehnen. Hier droht die Gefahr eines neuen „Analphabetismus“*
  ***Wir müssen alles tun**, um sie zu motivieren und davon zu überzeugen, dass Digitalisierung auch für sie Chancen bietet und Nutzen bringt.*

  Dies wird nur gelingen, wenn in einer konzertierten Aktion mit allen gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Unternehmen, Institutionen und Medien eine geeignete Strategie entwickelt und in einer Kampagne umgesetzt wird (siehe: Runder Tisch)
  Als Vorbild kann die erfolgreiche „Maskenkampagne“ der Stadt Jena aber auch die frühere und langjährige FS-Kampagne „Der 7.Sinn“ dienen.

- *Für diese „neu motivierten“ Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen besondere Angebote entwickelt werden, mit denen sie die für sie neue digitale Welt kennen und begreifen lernen und die zur Nutzung erforderlichen Kompetenzen erwerben können.*

  Die kommunalen Bildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschulen) erhalten den Auftrag, ein geeignetes Angebot von Informations- und Bildungsangeboten zu entwickeln und bereit zu stellen. Dabei sind niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Erfordernisse zu berücksichtigen. Hierzu sind auch die Bildungsangebote und -einrichtungen anderer Träger mit einzubeziehen.

21. August 2020